

Elektrizitäts- und Wasserversorgungsgenossenschaft Vagen e. G.

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur 2021

Stand: 31.12.2020

Tabelle 1	Ganzjahresverträge												
	b < 2.500 h / a		b > 2.500 h / a										
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis									
Entnahme in:	€/ kW	ct / kWh	€/ kW	ct / kWh									
Mittelspannung	22,75	5,46	133,55	1,03									
Umspannung MS/NS	27,85	6,69	163,49	1,26									
Niederspannung	37,74	7,55	168,70	2,31									
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen													
Tabelle 2 Kleinkunden ohne Leistungsmessung	Entgelt -netto-		Entgelt -brutto- ²⁾										
Grundpreis	39,00 € / Jahr		46,41 € / Jahr										
Arbeitspreis	8,27 ct / kWh		9,84 ct / kWh										
Arbeitspreis für Nachtspeicherheizungen	2,36 ct / kWh		2,81 ct / kWh										
Preise zzgl. Umsatzsteuer, Konzessionsabgabe ¹⁾ und Mehrkosten aus Umlagen													
Tabelle 3 Preise für Messung und Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb / Messung (netto)			Gesamtpreise - brutto -									
Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	449,95 €			535,44 € / Jahr									
Niederspannungsnetz Lastprofilzählung ³⁾	402,10 €			478,50 € / Jahr									
Niederspannungsnetz Maximumzählung ⁴⁾	48,69 €			57,94 € / Jahr									
Niederspannungsnetz Zweitarif ⁵⁾	22,16 €			26,37 € / Jahr									
Niederspannungsnetz Eintarif ⁵⁾	11,57 €			13,77 € / Jahr									
Preise für Niederspannungs-Stromwandler	25,00 €			29,75 € / Jahr									
Umlage nach KWKG	- netto -		- brutto - ²⁾										
für alle Letztverbraucher	0,254 ct / kWh		0,302 ct / kWh										
Die beim Netzbetreiber verursachten Mehrkosten werden gemäß § 26 KWKG in Form von einem Aufschlag auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen .													
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore Haftungsumlage)	- netto -		- brutto - ²⁾										
Verbrauchsunabhängig	0,395 ct / kWh		0,470 ct / kWh										
Die beim Übertragungsnetzbetreiber verursachten Mehrkosten gemäß § 17f Abs. 1 EnWG werden in Form von Aufschlägen auf die Netznutzungsentgelte weitergegeben. Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter: https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Haftungsumlage/Offshore-Haftungsumlagen-Uebersicht .													
Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV ⁷⁾	- netto -		- brutto - ²⁾										
für die ersten 1.000.000 kWh (Letztverbrauchergruppe A)	0,432 ct / kWh		0,514 ct / kWh										
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe B)	0,050 ct / kWh		0,060 ct / kWh										
ab der 1.000.001. kWh (Letztverbrauchergruppe C)	0,025 ct / kWh		0,030 ct / kWh										
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV	- netto -		- brutto - ²⁾										
für alle Letztverbraucher	0,009 ct / kWh		0,011 ct / kWh										
Sonderleistungen des Netzbetreibers	- netto -		- brutto - ²⁾										
Lieferung Blindarbeit bei Unterschreitung $\cos \phi = 0,9$	0,90 ct / kVarh		1,07 ct / kVarh										
<p>¹⁾ laut "Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV)" vom 09. Juni 1999 (BGBl. S.12) an die Gemeinde abzuführen, sie ist auf folgende Höchstbeträge begrenzt:</p> <table border="0"> <tr> <td>bis 25.000 Einwohner</td> <td>1,32 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>25.000 - 100.000 Einwohner</td> <td>1,59 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> <tr> <td>Schwachlaststrom</td> <td>0,61 ct / kWh</td> <td>zzgl. MWSt.</td> </tr> </table> <p>Sondervertragskunden 0,11 ct / kWh zzgl. MWSt.</p>					bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.	25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.	Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.
bis 25.000 Einwohner	1,32 ct / kWh	zzgl. MWSt.											
25.000 - 100.000 Einwohner	1,59 ct / kWh	zzgl. MWSt.											
Schwachlaststrom	0,61 ct / kWh	zzgl. MWSt.											
²⁾ inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer von 19 %													
³⁾ Messdatenerfassung auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung; monatliche Datenbereitstellung; Abrechnung der Netznutzung													
⁴⁾ Nur für Sondervertragskunden im Sinne der KAV zwischen 30.000 kWh/a und 100.000 kWh/a mit mehr als 30 kW													
⁵⁾ Zähldatenerfassung und -aufbereitung, jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung													
⁶⁾ derzeit bundesweit festgestellter Umlagesatz													
⁷⁾ siehe Hinweise zu § 19 StromNEV													
Zu den Umlagen verweisen wir grundsätzlich auf die Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/													